

Betreff:

Tatbestandsaufnahme aus

Anlass der Tötung der Kaufmannsehefrau Klara Debold

Der Erkennungsdienst (der Unterfertigte, Sicherheitskommissar Franz Ott und Kriminalschutzmann Andreas Biegleder) kam am 9. Oktober abends kurz nach 9 Uhr in die Wohnung Ruffinstraße 6/0 1.

Auf den ersten Eindruck zeigten sich keine Spuren, die auf die Begehung eines schweren Verbrechens hingewiesen hätten. Auch das Wohnzimmer, in dem die Leiche lag, machte nicht den Eindruck, als sei in der Stellung der Einrichtungsgegenstände eine mit der Tat im Zusammenhang stehende Veränderung vorgekommen. Lediglich nächst der Leiche war der große Teppich, der den Fußboden in der Hauptsache bedeckt, in größerem Umfange zusammengeschoben und etwa 35 cm vom linken Knie der Leiche entfernt lag eine etwas zusammengedrückte Zeitung, die wie sich später ergab völlig durchfeuchtet war. Diese Zeitung wurde wie hier gleich bemerkt werden kann am nächsten Tage in ein sauberes Glas genommen und mit dem Ersuchen um Feststellung der Art der Feuchtigkeit an Herrn Universitätsprofessor Dr. Heiduschka in Würzburg geschickt. Im Benehmen mit dem etwas später eingetroffenen Ermittlungsrichter, Herrn K. Amtsrichter Morgenroth, wurden so dann bei Blitzlicht 3 Lichtbilderaufnahmen gemacht. Die erste - I - zeigt die Getötete in Parallelaufnahme von oben; auf diesem Bilde machen sich naturgemäß die Beine des Stativs etwas störend bemerkbar.

Die zweite aufnahmen - II. - zeigt die Leiche und ihre nähere Umgebung vom Standorte zwischen Tisch und Schreibtisch. Die 3. Aufnahme - III. - ist von einem Standorte nächst der Türe zum Empfangszimmer gemacht. (Die weiße Platte im Vordergrund ist die Platte für photogrammetrische Aufnahmen nach Dr. Heindl; doch ist sie in diesem Falle nicht recht verwertbar, das sie parallel zum unteren Bildrande liegen

- 2 -

sollte, und dies bei der Schwierigkeit der Einstellung nicht gelungen ist.) Die Aufnahmen II. und III. lassen ersehen, dass die Rollläden an den beiden Fenstern herabgelassen waren. Sie waren nicht ganz herabgelassen, sondern nur bis auf etwa 30 cm oberhalb des Fensterstockes, weil auf den äußeren Fensterstöcken Blumentöpfe standen. Der weiße Übervorhang, der nächst der rechten Kopfseite der Toten eigentlich hätte zu Boden hängen müssen, war über den vor dem Schreibtisch stehenden Stuhl gelegt. Bei der Augenscheineinnahme, die sich anschloss, wurde besonderes Augenmerk auf folgende Feststellung gelegt: ob der Tötung ein Kampf zwischen Frau Debold und dem Täter vorangegangen war, ob die Tötung oder wenigstens die nach Angabe des K. Polizeiarztes Dr. Riegner wahrscheinliche vorherige Betäubung an einem anderen Platze als dem Auffindungsorte erfolgt war, ob sich Spuren des Täters fanden und ob ein Werkzeug vorhanden wäre, das zur Tat benützt worden sein könnte. Um Wohnzimmer selbst fanden sich außer den bereits oben erwähnten, keine Spuren, die auf einen Kampf hindeuten würden. Lediglich die Tischdecke war etwas in der Richtung nach der Leiche zu verschoben, jedoch nicht so

weit, wie dies IV. ersehen lässt. Ganz nahe an der Mitte der zum Empfangszimmer führenden Flügeltüre fand sich ein größerer Blutstropfen und in dem Empfangszimmer selbst von der Türe ausgehend eine Reihe von kleineren Blutspritzern in der Richtung nach West-Nordwest. Weder in diesem Empfangszimmer noch in dem Schlafzimmer, dem Wohnungsgange, der Küche, der Abstellkammer, dem Abort oder dem Badezimmer konnten Spuren gefunden werden, die mit der Begehung der Tat in Zusammenhang zu bringen gewesen wären. In dem Schlafzimmer war der Rollladen bis auf etwa 38 cm oberhalb des Fensterstockes herabgelassen und das Fenster geschlossen. Auf dem einen Bette lag ein zusammengefaltetes, noch nicht gebrauchtes Hemd,

- 3 -

auf dem anderen eine Männerhose und ein Männerrock. Die Betten waren aufgemacht. Nächst der Waschkommode stand am Boden ein offener Kasten mit verschiedenem Werkzeug, zu oberst lag der Hammer, der zu Amtshänden genommen wurde, aber keinerlei verdächtige Spuren aufwies. In der Küche war das Fenster ebenfalls geschlossen und der Rollladen vollständig heruntergelassen. Nichts wies hier darauf hin, dass Vorbereitungen für ein Mittagessen getroffen worden wären oder dass jemand an diesem Tage ein Mittagessen eingenommen hätte. Auf dem Anrichtetisch stand das Frühstücksgeschirr augenscheinlich noch genau so, wie es aus dem Zimmer herausgebracht worden war und sonst waren keine Teller oder Töpfe vorhanden, die auf einen späteren Gebrauch schließen ließen. Die Augenscheineinnahme wurde gegen 11 Uhr abgebrochen und am 10.X. vorm. 8 1/2 Uhr fortgesetzt, nachdem inzwischen durch die polizeiliche Überwachung die Möglichkeit von Veränderungen ausgeschlossen worden war. + Zunächst wurde im Benehmen mit dem Ermittlungsrichter noch bei herabgelassenen Rollläden eine Blitzlichtaufnahme des Wohnzimmers von dem Standorte vor dem Sofa und sodann bei Tageslicht eine Nahaufnahme von dem Oberkörper der Getöteten gemacht: - IV. und V. - Die Nachforschung an und nächst der Getöteten nach Spuren, die vom Täter stammen oder auf diesen schließen lassen könnten, war ergebnislos. Die Lage der Leiche dürfte aus den Aufnahmen I.,II. und V. sowie aus den Vergrößerungen VI. und VII.von Ausschnitten aus I. genügend ersichtlich sein. Die Haare waren nicht gelöst, wohl aber durch Druck oder Zug aufgelockert. Die Schoßbluse war in der Hauptsache aufgesprengt und nach völliger Öffnung zeigte sich, dass die Futterbluse ebenfalls zum größten Teile geöffnet war und dass die beiden noch geschlossenen Druckknöpfe vorknöpft waren. Zweiter Druckknopfteil des linken Seitenflügels auf erstem Druckknopfteil des rechten. Der Rock war bis nahezu in Kniehöhe hinauf geschoben, anscheinend wohl dadurch, dass die Frau in liegender oder sitzender Stellung aus der Richtung von dem + Anstelle von Sich.=Komm. Ott nahm Krim.=Wachtm. Alois Scheuring teil.

- 4 -

Schreibtische weg gegen den Diwan zu geschoben worden ist oder dass die Beine der am Bogen Liegenden in die Höhe gehoben worden sind. Für ein Fortschieben des Körpers könnten die augenscheinlich durch die

Absatzkappen hervorgerufenen Streifen auf dem Fußboden sprechen, von denen einer auf VII. deutlich ersichtlich ist und die später noch zu erwähnen sein werden. Über einige Druckstellen an den Schenkeln der Leiche und darüber, dass die Hose in ziemlich weiter Ausdehnung anscheinend mit Urin getränkt war, wird das Leichenöffnungsprotokoll wohl Näheres enthalten; eingehendere Feststellungen in dieser Richtung sind am Tatorte unterblieben. Rechts oberhalb vom Kopfe der Leiche lag ein Messstock (Elle) in Zierarbeit - auf I. ist der Griff zu sehen -; es wurde für ausgeschlossen erachtet, dass mit diesem Gegenstande eine ernstlichere Kopfverletzung verursacht werden konnte. Die Lage des Blutfleckens bei der Türe zum guten Zimmer wurde durch Messung bestimmt und die Blutspritzer im guten Zimmer, soweit möglich, mit Pauspapier nachgezeichnet und dann mit Hilfe von Pausleinwand und arab. Gummi abgenommen.

Um eine Skizze von dem Wohnzimmer fertigen zu können, wurden entsprechende Messungen vorgenommen. Wenn auf der Skizze selbst der Tisch in der Mitte des Zimmers schräg gestellt erscheint, so muß dazu bemerkt werden, dass man im Zimmer selbst nicht den Eindruck hatte, als ob der Tisch erheblich schräg stehe, und dass vielleicht ein Fehler bei der Abnahme der Maße oder ihrer Aufzeichnung vorgekommen ist. Jedenfalls muss als sicher angesehen werden, dass der sehr schwere Tisch nicht bei der Begehung der Tat aus seiner Stellung verschoben worden ist. - Der Plan von der gesamten Wohnung ist nach dem von der Lokalbaukommission erhaltenen Bauplane gefertigt worden. Aus der Durchsuchung der Wohnung konnte gefolgert werden, dass der Täter wohl keine Behältnisse durchwühlt oder zum Versteck eines bei der Tat benützten oder mit der Tat im Zusammenhang

- 5 -

stehenden Gegenstandes gewählt hat. Frau Debold hatte wie ihr Mann glaubhaft angibt nach der am 4.X. erfolgten Rückkehr von der Hochzeitsreise sich damit beschäftigt, die Schränke und Kästen der Möbelstücke aus- und umzuräumen und ihre eigenen Sachen unterzubringen. Auf die Umräumung deutet auch der im Wohnzimmer vor Fenster II stehende, mit Schriftstücken, Heften usw. gefüllte Wäschekorb und die mit allerhand Sachen bedeckte Platte des Schreibtisches hin. Franz Debold sagte, dass der Schreibtisch bisher in der nördlichen Ecke des guten Zimmers stand, in der sich nun ein Pianola befand, und dass die unteren Schränke in den Wäschekorb entleert wurden, um das Gewicht des Möbelstückes für die Umstellung zu vermindern. Nach der Fortbringung der Leiche wurde die Lage-stelle näher betrachtet. An der Tapete unter dem Fenster I befanden sich einige Blutspritzer; die Tapete wurde deshalb in einer Breite von 76 1/4 cm abgetrennt und gesichert. Auffallend war, dass sich zwischen der Blutlache, in der die Leiche lag, und der Fußleiste an der Fensterwand keine Blutspritzer fanden; VI. lässt dies deutlich ersehen. Wäre der weiße Übervorhang, der über dem Schreibtischstuhle lag, richtig gehangen, nämlich bis auf 3 cm Bodenabstand auf etwa 40 cm über die 16 cm tiefe Fensternische hinein, so hätten die Spritzer wohl nicht an die Tapete gelangen können, weil sie durch den Vorhang aufgehalten worden wären. Der Vorhang selbst hat an der dem Zimmer zu gewendeten Seite nur wenige Blutspritzer, auf der Fensterseite dagegen mehrere blutige Wischer. Man möchte darnach annehmen, dass die Blutspritzer an Tapete und Vorhang nicht dadurch entstanden sind, dass eine der

Halswunden bei dem Einschnitte spritzte, sondern dass eine blutige Hand die wenigen Blutspritzer an Wand und Vorhang verursachte und dann den Vorhang in die Höhe über den Schreibtischstuhl gestreift hat, wobei die blutigen Wischer entstanden.

- 6 -

In dem Kästchen des Wandtisches im Wohnzimmer fand sich ein grifffestes Messer, dessen Klinge Spuren aufwies, die möglicherweise von Blut stammten. Das Messer wurde mitgenommen und zur Untersuchung der Spuren dem gerichtsmedizinischen Institut übermittelt. Ein weiteres, etwas größeres grifffestes Messer fand sich in der rechten Schublade der Waschkommode im Schlafzimmer, dieses wurde ebenso wie ein Fleischmesser und ein Brotmesser, die sich in der Schublade des Küchentisches befanden, mit zu Amt genommen. Irgendwelche verdächtige Spuren zeigten diese 3. Messer nicht. Links von der Eingangstüre zur Wohnung, von innen aus gesehen, stand ein viereckiger Ofen ohne Rauchrohranschluss und wiederum links von diesem Ofen stand ein Reisekorb, der noch die Bahnmarke Tegernsee-München vom 4. Oktober trug. Auf der Oberseite dieses Korbes, auf dem noch 2 Pappschachteln standen, fanden sich ein größerer Fleck und einige Wischer, anscheinend vor nicht langer Zeit durch Blut verursacht. An der Innenseite des Deckels, ziemlich an der gleichen Stelle, an der sich außen der Blutfleck befand, fand sich ebenfalls ein Blutfleck, doch konnte dieser nicht, wie man zuerst annehmen mochte, infolge Durchlaufens des Blutes von außen entstanden sein, da die Verbindung mit dem äußeren Fleck zumeist fehlt. Von dem Deckel des Korbes wurden in 8,5 facher Verkleinerung und von den Blutflecken in natürlicher Größe Lichtbilderaufnahmen gemacht. Der Korb selbst wurde zur weiteren Untersuchung der Spuren in das gerichtsmedizinische Institut verbracht. In dem Badezimmer, dessen Türe wegen des davorstehenden Korbes und einer links von der Türe im Wohnungsgange stehenden Bank nur mittels Durchzwängen durchschritten werden konnte, stand gleich rechts von der Türe ein kleinerer Korb mit zusammengelegter gebrauchter Wäsche. Auf diesem Korb lagen auf einem Keilkissen und unter anderen Wäschestücken ein Frauentraghemd und ein Frauennachthemd, die beide ausgedehntere blutige Stellen aufwiesen. Es wurde

- 7 -

angenommen, dass es sich hier um Menstruationsblut handelte und die beiden Hemden wurden ebenfalls in das gerichtsmedizinische Institut verbracht.

München, den 14. Oktober 1916 Abteilung Ib:

Tenner